

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 2 BauGB



SONSTIGES SONDERGEBIET
ZWECKBESTIMMUNG BAUMARKT

GRÜNFLÄCHE

§ 5 (2) 5 BauGB



PRIVATE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



KNICKS GEM. § 15b LNatSchG



ORTSDURCHFahrtSGRENZE



ANBAUVERBOTSZONE



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEM. § 18 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUF EINEN FÖRMLICHEN AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE VERZICHTET.

TRITTAU, 25. OKT. 1999



Jochim Schop
(Jochim Schop)
BÜRGERMEISTER

2. VON EINER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) NR. 1 BauGB WURDE ABGESEHEN.

TRITTAU, 25. OKT. 1999



Jochim Schop
(Jochim Schop)
BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 08.06.1999 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

TRITTAU, 25. OKT. 1999



Jochim Schop
(Jochim Schop)
BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 06.05.1999 DEN ENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

TRITTAU, 25. OKT. 1999



Jochim Schop
(Jochim Schop)
BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 19.05.1999 BIS ZUM 25.06.1999 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN AM MO., DI., DO. UND FR. VON 8.30 BIS 12.30 UHR, DI. VON 14.30 BIS 18.30 UHR UND DO. VON 14.30 BIS 16.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 11.05.1999 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT.

TRITTAU, 25. OKT. 1999



Jochim Schop
(Jochim Schop)
BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 07.10.1999 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

TRITTAU, 25. OKT. 1999



Jochim Schop
(Jochim Schop)
BÜRGERMEISTER

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 07.10.1999 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

TRITTAU, 25. OKT. 1999



Jochim Schöp
Jochim Schöp
BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 08.11.1999 AZ.: II 64 512 111-6282 (14. A) DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

TRITTAU, 25. 8. 00



Jochim Schöp
Jochim Schöp
BÜRGERMEISTER

9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM _____ ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM _____ A.z.: _____ BESTÄTIGT.

TRITTAU, _____ SIEGEL _____ BÜRGERMEISTER

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UNDDIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 29.08.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßSEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 30.08.2000 WIRKSAM.

TRITTAU, 30. 8. 00



Jochim Schöp
Jochim Schöp
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRITTAU

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

14. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR

ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - LANDSCHAFT

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÖRGEN-RING 34 23564 L Ü B E C K
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96



PLANSTAND: 2 . AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: MP